Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/569

29. 06. 87

Sachgebiet 90

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Briefs und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/471 —

Empfehlungen der Regierungskommission Fernmeldewesen zur Aufhebung des Postmonopols

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen – 010 – 1 B 1114 – 9/2 – hat mit Schreiben vom 29. Juni 1987 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welche Stellung bezieht die Bundesregierung zu den bekanntgewordenen vorläufigen Empfehlungen der Regierungskommission Fernmeldewesen, insbesondere zur empfohlenen Aufhebung des Postmonopols und zur Trennung von Postwesen und Fernmeldewesen?

Entsprechend der Ankündigung im Regierungsbericht Informationstechnik hat die Bundesregierung im März 1985 die Regierungskommission Fernmeldewesen eingesetzt, die den Auftrag hat, einen Bericht über Aufgabenstellung und Möglichkeiten zur Verbesserung der Aufgabenerledigung im Bereich des Fernmeldewesens vorzulegen. Die Kommission, deren Beratungen vertraulich sind, wird ihre Empfehlungen voraussichtlich im September dieses Jahres vorlegen. Danach wird die Bundesregierung die Vorschläge prüfen und über zu treffende Maßnahmen entscheiden. Bei bisher verbreiteten Berichten über angebliche Arbeitsergebnisse der Kommission handelt es sich entweder um Spekulationen oder um Indiskretionen über noch nicht abgeschlossene Beratungen. Die Bundesregierung bezieht hierzu keine Stellung.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussagen von Dr. Schwarz-Schilling vom 3. Oktober 1986, in denen es u. a. heißt:

a) „Würde das Post- und Fernmeldemonopol aufgehoben, könnten auch die gemeinwirtschaftlichen Aufgaben nicht mehr erfüllt werden. Private würden Rosinenpickerei betreiben. Mit Sicherheit müßten dann die Gebühren der Postdienste erheblich angehoben werden, insbesondere die der defizitären Dienste (Paket- und Päckchendienst, Postzeitungsdienst, Gelddienste), aber auch die des defizitären Telegrammdienstes. Unter Umständen müßte dann aus dem Bundeshaushalt subventioniert oder es müßten Dienste eingestellt werden."

b) „Es ist meine feste Auffassung und auch meine feste Zielsetzung, die Bundespost als Einheitsunternehmen zu erhalten."

c) „Das Postverwaltungsgesetz schreibt vor (§ 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 Satz 2), das Post- und Fernmeldewesen als Zweige der einheitlichen Deutschen Bundespost zu führen. Im Hinblick auf die Entstehungsgeschichte und den Wortlaut des Artikels 87 GG wäre eine Trennung auch verfassungsrechtlich nicht bedenkenfrei."

(Zitate aus einem Brief des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen, Dr. Schwarz-Schilling, an die Mitglieder des Deutschen Bundestages vom 3. Oktober 1986)?

Das zitierte Schreiben von Bundesminister Dr. Schwarz-Schilling vom 3. Oktober 1986 basierte auf der geltenden Rechtslage und hatte das Ziel, die begonnene öffentliche Diskussion zu versachlichen und die Komplexität einer Neuordnung der Telekommunikation zu verdeutlichen. Ob und inwieweit die Empfehlungen der Regierungskommission eine Änderung einschlägiger Gesetze sowie der Organisation der Deutschen Bundespost notwendig machen, wird die Bundesregierung nach Vorlage des Berichts prüfen und entscheiden.

3. Welche Empfehlungen der Regierungskommission Fernmeldewesen erwägt die Bundesregierung tatsächlich zu realisieren, und wie soll die Realisierung vorgenommen werden?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Erwägt die Bundesregierung, gegebenenfalls die Aufgabenstellung der Regierungskommission Fernmeldewesen zu modifizieren bzw. sonstwie Einfluß auf die Tätigkeit dieser Kommission zu nehmen, um zu garantieren, daß sich deren Ergebnisse an den von der Bundesregierung gewollten Rahmenbedingungen orientieren?

Die Regierungskommission Fernmeldewesen arbeitet im Rahmen ihres Auftrags unabhängig. Die Bundesregierung hat keine Veranlassung, in die laufenden Beratungen einzugreifen. Sie wird den Bericht der Kommission abwarten und danach über die vorgeschlagenen Maßnahmen entscheiden.

5. Welche Auswirkungen hätte nach Auffassung der Bundesregierung die empfohlene Aufhebung des Postmonopols bzw. eine Trennung von Postwesen und Fernmeldewesen auf

a) die Arbeitsplätze bei der Deutschen Bundespost,

b) die Gebührenstruktur der Postdienste, insbesondere des Brief- und Fernsprechdienstes,

c) die Versorgung ländlicher Gebiete mit Postdienstleistungen,

d) die Versorgung „kleiner" Postkunden mit defizitären Diensten,

e) den Ausbau der Telekommunikationsnetze und -dienste sowie damit verbundene Rationalisierungs- und Überwachungseffekte,

f) den Bestand des Postwesens mit seinen gemeinwirtschaftlichen Aufgaben?

Über Auswirkungen eventueller Änderungsvorschläge der Regierungskommission Fernmeldewesen wird die Bundesregierung beraten, sobald ihr diese vorliegen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333